

Eitorf, den 31.10.2016

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad / Dez. II

Sachbearbeiter/-in: Christina Quadt / Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.11.2016
Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	23.11.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	12.12.2016

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Handlungskonzept Eitorf
Hier: Um- und Ausbau des ehemaligen Progymnasiums Brückenstr. 31 in Eitorf zum integrativen Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum („Theater am Park,“)

Beschlussvorschlag:

1. Der
 - a) **Ausschuss für Bauen und Verkehr (ABV)** und
 - b) **Ausschuss für Kultur, Sport, Märkte und Kirmes (AKSMK)**

empfehlen dem Rat der Gemeinde Eitorf folgenden Beschluss zu fassen:
Der Umbau des ehemaligen Progymnasiums Brückenstraße 31 („Theater am Park“) zum integrativen Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum wird auf Basis der in der Sitzung vom 15.11.2016 vorgestellten Vorentwurfsplänen des Architekturbüros Guido Casper so weiter entwickelt, dass er in den Förderantrag zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) eingebracht werden kann, und im Falle einer Förderung so fortgeführt und weiterentwickelt, dass ein konkreter Baumaßnahmebeschluss im weiteren Verlauf gefasst werden kann.

2. Der **Rat der Gemeinde Eitorf** beschließt:
Der Umbau des ehemaligen Progymnasiums Brückenstraße 31 („Theater am Park“) zum integrativen Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum wird auf Basis der in der Sitzung des ABV vom 15.11.2016 vorgestellten Vorentwurfsplänen des Architekturbüros Guido Casper so weiter entwickelt, dass er in den Förderantrag zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) eingebracht werden kann, und im Falle einer Förderung so fortgeführt und weiterentwickelt, dass ein konkreter Baumaßnahmebeschluss im weiteren Verlauf gefasst werden kann.

Begründung:

1 Allgemeines

In der Sitzung des APUE vom 20.04.2016 wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des IHK der Beschluss zum Arbeitsprogramm für die in 2016 anstehenden Maßnahmen gefasst. Hiermit wurde grundsätzlich einer Ausschreibung der Planungsleistung für den Um- und Ausbau des „Theater am Parks“ zugestimmt. (Beschluss-Nr.: XIV/0447/V)

Für die Ausschreibung der Planungsleistung war es notwendig im Vorfeld den voraussichtlichen Gesamtwert des Auftragswerts zu schätzen (hier Planungsleistung nach HOAI Leistungsphase 1-9). Erreicht oder überschreitet dieser den maßgeblichen EU-Schwellenwert (aktueller Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträgen liegt bei 209.000,00 € Netto), ist die Planungsleistung EU-weit auszuschreiben. Das Honorar der Architekten wird durch die HOAI geregelt und richtet sich hier nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf der Grundlage der Kostenschätzung, der Honorarzone, den Leistungsphasen, dem Umbau- oder Modernisierungszuschlag und den Nebenkosten auf das Honorar. Für die Honorarberechnung des Architekten wurden hier anrechenbare Kosten in Höhe von rund 3.300.000,00 € Netto angesetzt, die Honorarzone III Mitte und die Leistungsphasen 1-9 festgelegt. Das hieraus ermittelte Honorar lag bei ca. 373.000,00 € Netto (ohne Berücksichtigung eines Umbau-/Modernisierungszuschlag und Nebenkosten) und lag somit über dem aktuellen Schwellenwert. Die Planungsleistung wurde aufgrund dessen EU-weit gemäß Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben.

Alle grundlegenden Informationen und Hinweise zum Projekt und den zu erbringenden Leistungen wurden in der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ausgeschrieben wurden im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb die Architektenleistung nach Teil 3, Abschnitt 1 HOAI, Leistungsphasen 1-9 in folgenden Modulen:

- Modul 1: Leistungsphase 1-3
- Modul 2: Leistungsphase 4-8, Beauftragung abhängig von der Bewilligung von Fördergeldern (aufschiebende Bedingung)
- Modul 3: Leistungsphase 9 (bei Bedarf)

Auf die Beauftragung der Module 2 und 3 besteht kein Rechtsanspruch.

Zwei Angebote sind frist- und formgerecht bei der Verwaltung eingegangen und seitens einer Bewertungskommission anhand der geforderten Unterlagen bewertet worden.

Ein Vergabevorschlag über die Beauftragung der Architektenleistung für die Leistungsphasen 1-3 gemäß HOAI mit einer Honorarsumme von 121.975,11 € (bei derzeit 3.300.000 € anrechenbaren Kosten) an das Büro Casper aus Eitorf wurde am 07.10.2016 an die Vergabekommission verschickt. Die Vergabekommission hat einstimmig der Auftragserteilung zugestimmt.

Gemäß §134 GWB „Informations- und Wartepflicht“ sind die Bieter deren Angebote nicht berücksichtigt wurden schriftlich am 17.10.2016 auf elektronischem Wege formgerecht informiert worden. Auch Herr Casper wurde am 17.10.2016 schriftlich darüber informiert, das nach dem derzeitigen Stand des Vergabeverfahrens beabsichtigt ist, ihm den Auftrag zu erteilen, jedoch der Vertrag mit ihm frühestens 10 Kalendertage nach Absendung der Information am 28.10.2016 erfolgen (Einhaltung einer Widerspruchsfrist) darf.

Finanzmittel sind im Haushalt 2016/2017 für die anstehende Maßnahme vorgesehen (Inv.-Nr. I16-63-009).

2 Zeitplan und Basis der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistung gemäß VgV bis Förderantragsstellung

Der Zeitplan für die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistung bis zur Förderantragsstellung Ende dieses Jahres gliedert sich in 3 Phasen:

Phase 1: Erarbeiten der Vergabeunterlagen (*abgeschlossen*)

Phase 2: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. §§ 17,74 VgV

- Stufe 1: Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen, Prüfung der Teilnahmeanträge (9 Planungsbüros haben einen Teilnahmeantrag abgegeben)

und Auswahl der Bewerber (5 Planungsbüros wurden nach Auswertung der Teilnahmeanträge zur Abgabe eines Angebotes ausgewählt)
Abgeschlossen

- Stufe 2: Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots, Prüfung der Erstangebote, Versand des Vergabevorschlags an die Vergabekommission, Information der nichtberücksichtigten Bieter, Auftragserteilung (gem. VgV frühestens 28.10.2016)
Bei Drucklegung Vorlage abgeschlossen

Phase 3: Entwurfsphase, Beginn frühestens ab 28.10.2016
Erarbeiten eines ersten Entwurfs für die vorgesehene Beratungsfolge und Beschlussfassung durch den Rat am 13.12.2016

Dieser Zeitplan ist letztendlich durch Maßgaben des Fördergebers bestimmt, weil für den fortgeschriebenen Förderantrag zum IHK bis zum Jahresende eine Entwurfsplanung (LPH 3) vorliegen muss.

3 Aktueller Entwurfsstand

Herr Casper wird in der Sitzung des ABV seinen Vorentwurf eingehend vorstellen. Aufgrund des gemäß der VgV und eines förmlichen Verfahrens erfolgten Vorschlags an die Vergabekommission kann davon ausgegangen werden, dass der Entwurf im jetzigen Stadium alle wesentlichen Anforderungen der im Verfahren gestellten Planungsaufgabe erfüllt oder im weiteren Planungsverfahren für die noch zu lösenden Details eine verlässliche Basis dafür bietet. Änderungen im aktuellen Beratungsweg sollten sich mit Blick darauf wie auch auf die o.g. Fristen auf wesentliche Grundzüge des Entwurfs beschränken, sollten dabei aber wiederum diesen nicht völlig verlassen, weil dies unzulässigerweise die Vergabeentscheidung nachträglich unsachgerecht erscheinen lassen könnte. Insofern ist die derzeitige Beratungsfolge als **Grundsatzbeschluss zum vorgestellten Entwurf** zu sehen, der es zum einen ermöglicht, einen beschlossenen Vorentwurf bis Jahresende dem Fördergeber vorzulegen, wie dieser es erwartet.

Zum anderen wäre die so erbetene Billigung der Grundzüge des Um- und Anbaus und seiner Funktionszuweisungen eine wichtige Wegweisung für Verwaltung und den Planer, um bei weiterer Verdichtung des Förderweges in 2017 die zu entwickelnde Genehmigungsplanung (Auftragserteilung Leistungsphasen IV ff. steht unter Fördervorbehalt) möglichst

- übereinstimmend mit den grundsätzlichen Vorstellungen der politischen Gremien,
- effizient und ohne vermeidbare „Planungsschleifen“ aufgrund etwa grundlegender Änderungen und

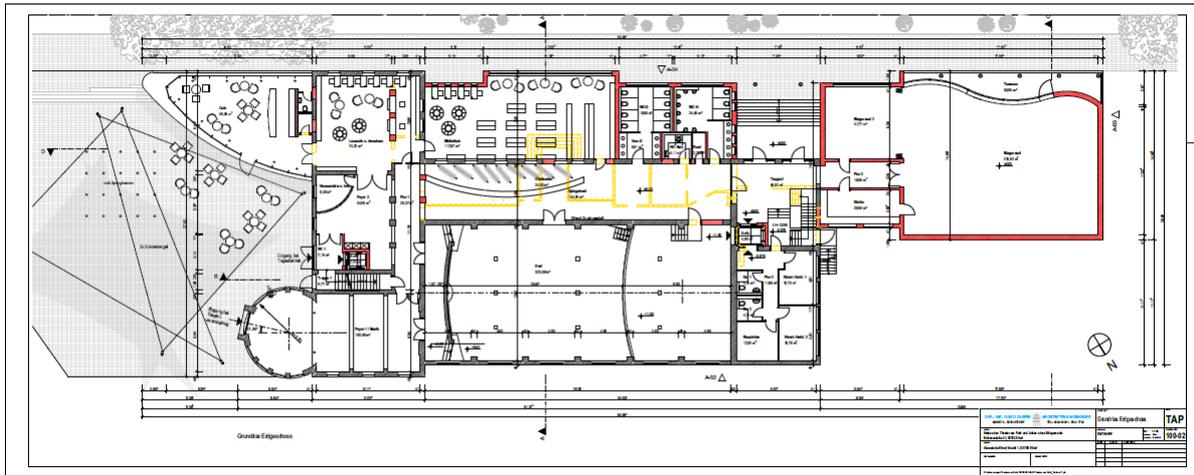
damit diese möglichst zügig und kostengünstig bis zum endgültigen konkreten Maßnahmebeschluss zu entwickeln. Dessen Beratung und Entscheidung wird also in jedem Fall noch auf die Ausschüsse und den Rat zukommen; je nach Planungsstand ist seitens der Verwaltung auch ein Zwischenbericht mit Beratungsmöglichkeit vorgesehen.

Anlage:

Auszüge aus den eingereichten Vorentwurfsplanunterlagen, die im Zuge des Vergabeverfahrens vom Architekturbüro Casper eingereicht wurden.

Vorentwurf-Grundriss und Ansichten sowie eine perspektivische Darstellung des Gebäudes

Stand hier: Vergabeverfahren; Änderungen um Beratungsweg möglich



Vorentwurf Architekturbüro Casper – Grundriss – ohne Maßstab



Vorentwurf Architekturbüro Casper – Ansichten – ohne Maßstab



Vorentwurf Architekturbüro Casper – Perspektivische Darstellung des Gebäudes

